

Öffentlich:

TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		dafür	da- gegen	Enthal- tungen
1	<p><b>Einwohnerfragestunde</b></p> <p>Geburtstag seit letzter Sitzung: Hans-Jürgen Herrmann Klaus Vöge Spang Hartmut</p> <p>Ratsmitglied Müller schlägt vor den fehlenden Biomüllbehälter auf der Marktwiese hinter dem Möbelhof aufzustellen. Wird geprüft.</p> <p>Ratsmitglied Spang teilt mit, dass ein Baum am 6 Fam. Haus an der Hauswand scheuert. Wird geprüft.</p> <p>Sonst keine Anfragen</p>			
2	<p><b>Information über die Änderung bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand zum 01.01.2017</b></p> <p>Zum 01.01.2016 wurde das Steuerrecht an bestehendes EU Recht angepasst. Dies hat zur Folge, dass die Ortsgemeinde für gewisse Leistungen ebenfalls Umsatzsteuerpflichtig wird. Es sind dies alle Leistungen, die nicht hoheitliche Aufgaben sind. So fallen weder der Friedhof noch der Wohnmobilstellplatz darunter. Auch die Jagdpacht entfällt da nicht wir die Jagd verpachten sondern die Jagdgenossenschaft. Das Bergwerk fällt nur mit dem Teil Andenkenverkauf in dieses Recht. Allerdings sind wir hier schon lange</p>			

## Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 27.10.2016

Nr.: 15

### Öffentlich:

	<p>Umsatzsteuerpflichtig. Nach derzeitigem Stand fallen bei uns die Vermietung der Gemeindehalle sowie die Leistung Grüngutabfuhr darunter. Die Getränke rückvergütung fällt ebenfalls bei uns nicht darunter, da wir dafür keine Umsatzsteuererstattung durch die Lieferanten bekommen. Unter bestimmten Umständen kann die Gemeinde eine Übergangsregelung in Anspruch nehmen. Ob diese Option in Anspruch genommen werden soll, wird im Punkt 3 der Tagesordnung beraten. Die Entscheidung dort hat Auswirkungen auf die Vermietungskosten bzw. auf die Kosten für Grüngutabfuhr.</p> <p>Sollten wir diese Option nicht wollen, können wir auch für die Halle etc. Vorsteuer in der Steuererklärung geltend machen.</p> <p>Unser Steuerberater Herr Ruppenthal würde dann die Vorsteuererklärungen auch für die betroffenen Teile der Gemeinde machen. Er empfiehlt keine Option zu ziehen.</p> <p>Herr M. Ackermann gibt vertiefende Informationen.</p> <p>Es wird über einzelne Punkte wie Geltendmachung der Vorsteuer, welche Arten von Leistungen z.B. in der Gemeindehalle Umsatzsteuer beinhalten.</p> <p>Wir haben Anträge auf Förderung von Maßnahmen in der Gemeindehalle gestellt. Hier können hohe Summen an Vorsteuer fällig werden.</p> <p>Der Vorsitzende wie auch Herr Ackermann weisen darauf hin, dass über die Höhe (% Satz) mit dem Finanzamt gesprochen werden muss. Es ist anzunehmen, dass nicht 100 % der gezahlten Vorsteuer geltend gemacht werden kann.</p>			
--	---	--	--	--

**Öffentlich:**

<p><b>3</b></p>	<p>Am 08.11.2016 werden Herr Ackermann und der Vorsitzende mit Herrn Ruppenthal die einzelnen Einnahmequellen prüfen.</p> <p><b>Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz zur Anwendung § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz</b></p> <p>Die Umsatzbesteuerung juristischer Personen des öffentlichen Rechts und damit auch der Kommunen wurde mit Wirkung zum 01.01.2017 völlig neu konzipiert und an europäisches Recht angepasst. An die Stelle des Bezugs zum ertragssteuerlichen Betrieb gewerblicher Art (BgA) tritt eine wettbewerbsrechtliche Betrachtung. Ertragssteuerliche und umsatzsteuerliche Pflichten werden künftig noch häufiger auseinander fallen und bei der steuerlichen Betrachtung kommunaler Tätigkeiten wird stärker zu differenzieren sein.</p> <p>Durch die Neuregelung soll aus Sicht des Gesetzgebers Rechtssicherheit geschaffen werden, insbesondere für die interkommunale Zusammenarbeit. Leistungen im hoheitlichen Bereich bleiben auch künftig umsatzsteuerfrei. Allerdings gelangen Leistungen im Bereich der Vermögensverwaltung erstmals in den Geltungsbereich des Umsatzsteuerrechts.</p> <p>Diese Neuregelung wirft jedoch noch einige offene Fragen auf. Viele Unklarheiten werden sich erst nach und nach bzw. erst im Zuge der Rechtsprechung endgültig beseitigen lassen.</p> <p>Eine Übergangsregelung (=Optionserklärung) gewährt der Ortsgemeinde das Wahlrecht, bis 31.12.2020 noch das alte Recht anzuwenden. Dies bedeutet, dass durch die Optionserklärung bis zum 31.12.2020 keine Änderungen in der bisherigen Besteuerung erfolgt. Diese Optionserklärung kann einmalig mit Wirkung vom Beginn eines jeden Kalenderjahres widerrufen werden. Nach Widerruf ist eine (erneute) Rückkehr zum alten Recht nicht mehr möglich.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt von der Optionserklärung keinen Gebrauch zu machen</p> <p><b><u>Abstimmung:</u></b></p>	<p>12</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
-----------------	--	-----------	------------	------------



## Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 27.10.2016

Nr.: 15

### Öffentlich:

<p>auch in die Kupferstube eingebrochen.</p> <p>Bei der Kupferstube stiegen der oder die Täter durch das kleine Fenster hinter der Theke ein. Gestohlen wurde nichts, außer den kleinen Einbruchspuren entstand kein Schaden.</p> <p>Anders beim Kassengebäude. Es wurde versucht das Fenster in der Herrentoilette aufzustemmen, danach versuchte man es auf der Rückseite durch die Behindertoilette. In beiden Fällen Fehlalarm, allerdings Beschädigungen an Fenster und den beiden Rollläden. Danach beschädigte man den Rollladen im Lagerraum und konnte ein kleines Loch in die Scheibe einschlagen. Durch dieses Loch konnte man das Fenster öffnen. Weiterhin hat man dann die Verbindungstür zum Kassenraum nach innen aufgebrochen. Ebenso wurde der Wandtresor aus der Wand gestemmt und gestohlen. Neben dem Tresor mit den Einnahmen des letzten 2 Tage wurde ein Laptop und eine Axt geklaut.</p> <p>Der Einbruch wurde durch die Polizei aufgenommen, Strafanzeige gestellt. Der Versicherung wurde der Einbruch am 04.10.16 gemeldet.</p> <p>Nach Begutachtung des Schadens durch die Versicherung sieht die Regulierung so aus: Der materielle Schaden wird 1:1 ersetzt. Von dem gestohlenen Bargeld wird ein Teil ersetzt. Der Ausfallschaden vom 03.10. wird nicht ersetzt. Es gibt keine Betriebsausfallversicherung für Kommunen.</p> <p>In Verbindung mit der VG Kasse wurde eine Lösung gefunden um keine hohen Geldbeträge am Wochenende in der Kasse zu haben. Genaues wird nicht dazu gesagt.</p>			
---	--	--	--

Öffentlich:

	<p>Bezüglich der Betriebsausfallversicherung versuchen wir in Verbindung mit unserem Versicherungsvertreter eine Einzelfalllösung zu suchen. Am 19.10.2016 fand eine Sicherheitsberatung durch die Versicherung statt: Es gibt keine besonderen Auflagen des Sicherheitsberaters. Baulich ist von uns soweit alles getan worden. Folgende Tipps:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• seitlicher Zugang</li><li>• evtl. zusätzlich Fenster vergittern</li><li>• Kennzeichnung von Gerät</li><li>• Innentüren</li><li>• Kamera und / oder Alarmanlage</li></ul>			
6	<p><b>Information über das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE)</b></p> <p>Den Ratsmitgliedern wurde der Vortrag vom 11.10.2016 vorab ausgeteilt. Durch den Vorsitzenden wurden einige wesentliche Punkte erörtert und ergänzende Information dazu gegeben.</p>			

Öffentlich:

7	<p><b>Beratung und Änderung der Hauptsatzung, Beschlussfassung</b></p> <p>Das Gesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten vom 22.12.2015 beinhaltet u. a. Änderungen bezüglich des Grundsatzes der Öffentlichkeit bzw. Nicht Öffentlichkeit von Rats- und Ausschusssitzungen.</p> <p>So sieht die künftige Regelung nur noch aus Gründen des Gemeinwohls und schutzwürdiger Interessen Dritter, einen Ausschluss der Öffentlichkeit vor.</p> <p>Die inhaltlichen Regelungen des neuen Landesgesetzes bestimmen weiter, dass in Zukunft, die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben sind.</p> <p>Da jedoch keine unmittelbaren Rechtsfolgen an diese Informationen geknüpft sind, wird eine rein informelle Information der Öffentlichkeit für ausreichend erachtet.</p> <p>Aufgrund der gesetzlichen Änderung bestehen zwei Möglichkeiten, die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Ortsgemeinderates und seiner Ausschüsse, bekannt zu geben:</p> <p><b>a. In der darauf folgenden Sitzung des entsprechenden Gremiums unter Tagesordnungspunkt 1 „Bekanntgabe der Niederschrift nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte der vorangegangenen Sitzung“.</b></p> <p><b>b. Auf der Homepage der Ortsgemeinde</b></p> <p><u>Beschlussfassung:</u> Im Rahmen der Umsetzung des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten vom 22.12.2015, beschließt der Ortsgemeinderat die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in der darauf folgenden Sitzung unter Tagesordnungspunkt: „Bekanntgabe der Niederschrift nicht öffentlicher Tagesordnungspunkte der vorangegangenen Sitzung“</p>			
---	--	--	--	--

**Öffentlich:**

<p><b>8</b></p>	<p>bekannt zu machen.</p> <p>Die aktuelle Hauptsatzung der Ortsgemeinde Fischbach soll in Paragraf 1 entsprechende angepasst werden. Die Hauptsatzung wird unter Berücksichtigung der bisher vorgenommenen Änderungssatzungen und dieser Änderung als Neufassung beschlossen.</p> <p><b>Abstimmung:</b></p> <p><b>Beratung und Änderung der Geschäftsordnung, Beschlussfassung</b></p> <p>Nach dem Gesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten vom 22.12.2015 gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit der Sitzungen des Ortsgemeinderates auch für Ausschusssitzungen. Die künftige Regelung sieht lediglich aus Gründen des Gemeinwohls und schutzwürdiger Interessen Dritter einen Ausschluss der Öffentlichkeit vor.</p> <p>Gemäß der im Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 18.August 2016 veröffentlichten Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Gemeindeordnung, ist die Geschäftsordnung für den Ortsgemeinderat entsprechend anzupassen.</p> <p>Aufgrund der im Ministerialblatt veröffentlichten Änderung der Mustergeschäftsordnung wird eine umfangreiche Änderung der Geschäftsordnung notwendig.</p> <p>Damit die Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Fischbach alle inhaltlichen Reformen des neuen Landesgesetzes erfüllt, sind folgende Änderungen notwendig:</p> <p><i>Für § 5 wird folgende Neufassung vorgeschlagen:</i></p> <p>(1) <i>Die Sitzungen des Rates sind öffentlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist oder die Beratung in nicht öffentlicher Sitzung aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner erforderlich ist.</i></p> <p>(2) <i>Die Öffentlichkeit ist bei der Beratung und Entscheidung über folgende</i></p>	<p>12</p>	<p>---</p>	<p>---</p>
-----------------	---	-----------	------------	------------



**Öffentlich:**

	<p><i>Beratungsgegenstände grundsätzlich ausgeschlossen:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Personalangelegenheiten einzelner Mitarbeiter der Gemeinde,</i></li><li><i>2. Abgabensachen einzelner Abgabepflichtiger persönliche Angelegenheiten der Einwohner,</i></li><li><i>3. Zustimmung zur Festsetzung eines Ordnungsgeldes (§19 Abs. 3 GemO),</i></li><li><i>4. Vorliegen eines Ausschließungsgrundes (§ 22 Abs. 5 GemO),</i></li><li><i>5. Ausschluss aus dem Rat (§31 GemO),</i></li><li><i>6. Angelegenheiten, in denen das öffentliche Wohl, insbesondere wichtige Belange des Bundes, des Landes, des Landkreises, der Verbandsgemeinde oder Gemeinde ernsthaft gefährdet werden können; dazu gehören stets Angelegenheiten, die im Interesse der Landesverteidigung geheim zu halten sind.</i></li></ol> <p><i>(3) Insbesondere bei folgenden Beratungsgegenständen kann ein Ausschluss der Öffentlichkeit geboten sein:</i></p> <ol style="list-style-type: none"><li><i>1. Rechtsstreitigkeiten, an denen die Gemeinde beteiligt ist,</i></li><li><i>2. Grundstücksangelegenheiten,</i></li><li><i>3. Vergabe von Aufträgen</i></li></ol> <p><i>(4) Über Anträge, einen Beratungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.</i></p> <p><i>(5) Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.</i></p>			
--	--	--	--	--

**Öffentlich:**

	<p><i>In § 19 Abs. 3 Buchst. b Satz 2 wird die Verweisung „nach § 5 Abs. 2 und 3“ gestrichen.</i></p> <p><i>In § 21 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 wird die Verweisung „gemäß § 5 Abs. 2 und 3“ gestrichen.</i></p> <p><i>In § 22 Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Antrag“ durch das Wort „Beratungsgegenstand“ ersetzt.</i></p> <p><i>§ 26 wird wie folgt geändert: In Absatz 6 Satz 2 werden das Wort „nur“ und die Worte „oder allgemein für alle Sitzungen“ gestrichen.</i></p> <p><i>Absatz 7 erhält folgende Fassung:</i></p> <p><i>Sollen Tonaufzeichnungen zur Vorbereitung der Niederschrift einer öffentlichen Sitzung für archivarische Zwecke aufbewahrt werden, so kann dies nur mit ausdrücklicher Billigung des Rats geschehen. Der entsprechende Beschluss ist in der Niederschrift festzuhalten. Wird dies nicht beschlossen, sind die Aufzeichnungen bis zur nächsten Sitzung aufzubewahren; sodann sind sie unverzüglich zu löschen. Die Aufbewahrung der zur Vorbereitung der Niederschrift einer nicht öffentlichen Sitzung gefertigten Tonaufzeichnung für archivarische Zwecke ist nur zulässig, wenn alle Personen, die das Wort ergriffen haben, zustimmen.“</i></p> <p><i>Absatz 8 wird gestrichen.</i></p> <p><i>§ 30 wird wie folgt geändert:</i></p> <p><i>Die Absätze 1 und 2 werden gestrichen.</i></p> <p><i>Die bisherigen Absätze 3 bis 6 werden Absätze 1 bis 4.</i></p> <p><i>Dem § 33 wird folgender Satz angefügt:</i></p> <p><i>Eine elektronische Übermittlung ist in entsprechender Anwendung des § 2 Abs. 1 a Satz 2 zulässig.</i></p> <hr/> <p><b><u>Beschlussfassung:</u></b></p> <p><b>Im Rahmen der Umsetzung des Landesgesetzes zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten vom 22.12.2015, beschließt der Ortsgemeinderat die Änderung der Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Fischbach</b></p>			
--	---	--	--	--

Öffentlich:

	<p><i>vom 23. Juli 2014 entsprechend der vorgenannten Modifizierungen..</i>  <b>Die neue Geschäftsordnung tritt einen Tag nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat in Kraft.</b></p>			
	<p><b>Abstimmung:</b></p>	12	---	---
9	<p><b>Verwendung des Erlöses der 700 Jahrfeier</b></p> <p>In der letzten Sitzung wurde der Rat über den Erlös der 700 Jahrfeier unterrichtet. Gleichzeitig wurden die Ratsmitglieder gebeten, sich über die Verwendung Gedanken zu machen.</p> <p>Durch den Vorsitzenden wird eine Teilung des Betrages vorgeschlagen:          1/3 für die Durchführung eines Kaffeenachmittags, eines Mittagsessens, Vorträge oder Neujahrsempfang          2/3 für die Spielflächen</p> <p>Weitere Vorschläge gab es nicht.</p> <p>Beschluss: Der Rat stimmt der o.a. Verteilung zu.</p>			
	<p><b>Abstimmung:</b></p>	12	---	---
10	<p><b>Information und Verschiedenes</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Am 20.10. fand ein Vortrag der Caritas zum Thema Patientenverfügung statt. Es waren 21 Personen anwesend, Resonanz positiv.</li> <li>2. Am 03.11.16 findet ein Vortrag zum Thema Einbruchschutz statt.</li> <li>3. Aus der Ortsbürgermeister-</li> </ol>			

## Ortsgemeinde: Fischbach

Sitzung vom: 27.10.2016

Nr.: 15

Öffentlich:

	<p>dienstbesprechung VG: Die VG bietet an die Baumkontrolle für die Ortsgemeinden durchzuführen. Kosten je Std. 30,- €, Dokumentation incl.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>4. Der VG Rat hat Fusionsgesprächen mit der VG Rhaunen zugestimmt. Hier wird erinnert an die letzte Sitzung. Sammeln von Punkten die in einer solchen Fusion wichtig für die Ortsgemeinde sind.</li><li>5. Kontrolle der Grabsteine. Hier hat der Vorsitzende eine entsprechende Ausbildung gemacht und kann die Grabsteine ordnungsgemäß prüfen wenn ein entsprechendes Prüfgerät angeschafft wird. Kosten ab 500,- €</li><li>6. Mit Herrn Aschenbrenner wurde über die Erweiterung der Urnenwand gesprochen. Er wird die neuen Kosten ermitteln und der Gemeinde übersenden. Bau der Erweiterung nicht mehr in diesem Jahr.</li><li>7. Der Vorsitzende hat u.a. mit der Lebenshilfe Kontakt aufgenommen um ein Angebot für das Mähen des Friedhofes zu erhalten.</li><li>8. Es liegt noch kein Ergebnis Kostenermittlung Instandsetzung Auf Suppenau vor.</li><li>9. Es finden und fanden innerhalb der Ortslage und der Außenbereiche Baumaßnahmen statt die keine Baugenehmigung haben. Eine Abgabe an die Kreisverwaltung zur Überprüfung des Sachverhaltes ist erfolgt.</li><li>10. Anfrage der Fa. Sybac nach Flächen für Solarfelder, Der Vorsitzende möchte mit der Firma Kontakt aufnehmen.</li><li>11. Es liegt ein Angebot vor um in der Kurve Hauptstraße Leitplanken als Steinschlagschutz einzubauen. Es wird bis nach dem Winter gewartet ob die jetzt</li></ol>			
--	--	--	--	--

**Öffentlich:**

	<p>getroffenen Maßnahmen ausreichend sind.</p> <p>12. Kindergartentransport. Hier wurde der Vorsitzende am Mittwochabend darauf aufmerksam gemacht. Nach ersten Gesprächen mit Kreis, Kindergarten, Betroffenen und dem Busunternehmen stellt sich die Sache so da: Die Strecke wurde neu ausgeschrieben und vergeben. Da kein gesetzlicher Anspruch auf Beförderung besteht gibt es auch keinen Beförderungsauftrag für die Firma. Damit fehlt ein Versicherungsschutz für die Kinder und die Firma sagt nein zum Transport. Würde ein Beförderungsauftrag bestehen, würde er die Kinder ohne Mehrkosten mitnehmen. Gleiches gilt für die Schulkinder. Allerdings kann es in den Ferien zu Ausnahmen kommen. Der Vorsitzende wird in Verbindung mit dem VG Bürgermeister eine Lösung anstreben. Ein entsprechendes Gespräch fand am Montag den 31.11.2016 mit BM Weber statt, auch er ist den Vorschlägen nicht abgeneigt.</p> <p>Termine: 03.11.2016 18:00 Uhr Vortrag der Polizei Einbruchschutz, Foyer 05/06.11.2016 Konzert Gesangverein 11.11.2016 Martinsumzug 13.11.2016 11:00 Uhr Gedenkfeier am Ehrenmal 20.11.2016 Konzert des Jugendorchesters</p>			
--	--	--	--	--

**Öffentlich:**

	<p><b>Begründung für die Nichtöffentlichkeit</b></p> <p>Nach dem Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene (LGVDiBakE) vom 22.12.2015, Inkrafttreten 01.07.2016 ist die Beratung und Beschlussfassung von Themen neu geregelt.</p> <p>Die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 sind nach dem Inhalt in Nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.</p>			
<b>11</b>	<p><b>Beschluss zum Erlass von Steuerforderungen</b></p> <p>Es wurde die o.a. Steuersache besprochen und ein einstimmiger Beschluss dazu gefasst.</p>			
<b>12</b>	<p><b>Personalangelegenheiten</b></p> <p>Es wurden 3 Personalmaßnahmen besprochen.</p> <p>Eine Maßnahme wurde verschoben bis zur nächsten Sitzung</p> <p>Eine weitere Maßnahme wurde einstimmig beschlossen.</p> <p>Zu einer dritten Maßnahme gab es eine aktuelle Sachstandsinformation.</p>			
<b>13</b>	<p><b>Information und Verschiedenes</b></p> <p>Es wurde über eine Steuermaßnahme informiert und ein Termin bekanntgegeben.</p>			